



Rubrik: Beschlüsse und Erlasse

Unterrubrik: Beschlüsse des Regierungsrates

Publikationsdatum: KABBS - 26.10.2019

Meldungsnummer: RS-BS45-000000113

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Marktplatz 9, 4001
Basel

Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaften Reichensteinerstrasse 20 (Basel) in das Kantonale Denkmalverzeichnis

Beschlussdatum: 22.10.2019

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20. März 1980, beschliesst:

Der Vertrag vom 24. Mai 2019 betreffend Eintragung der Liegenschaft Reichensteinerstrasse 20 in das Kantonale Denkmalverzeichnis wird genehmigt. Während der Rekursfrist liegt der genehmigte Vertrag bei der Kantonalen Denkmalpflege für Interessierte zur Einsichtnahme auf.

Infolgedessen werden die nachfolgende Liegenschaft:

Reichensteinerstrasse 20

unter Ziff. 1, Basel, Profanbauten, ins Denkmalverzeichnis vom 23. Juni 1981 aufgenommen.

Beschliessende Stelle:

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Elisabeth Ackermann

Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Rechtliche Hinweise:

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekuriert werden. Der Rekurs ist binnen 10 Tagen nach der Eröffnung des Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden; spätestens innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist eine schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angaben der Beweismittel zu enthalten hat